



**Bayerischer
Bauernverband**

Präsident

Bayerischer Bauernverband · Max-Joseph-Str. 9 · 80333 München

Herrn Staatsminister
Thorsten Glauber, MdL
Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Verbraucherschutz
Rosenkavalierplatz 2
81925 München

Datum: 05.03.2021

vorab per Mail: ministerbuero@stmuv.bayern.de

Offener Brief

Sehr geehrter Herr Staatsminister,

angesichts der zunehmenden Rissentwicklungen in den vergangenen Tagen in der Nähe des Veldensteiner Forstes steht die regionale Weidetierhaltung vor einer existentiellen Bedrohung.

Der Bayerische Bauernverband hat in den vergangenen Jahren bereits mehrfach deutlich betont, dass eine Koexistenz zwischen Wolf und Weidetierhaltung nicht alleine über den Herdenschutz gesichert werden kann, sondern auch ein konsequentes Bestandsmanagement der Wölfe erforderlich macht.

Es braucht einen umfassenden Schutz für den Erhalt der bäuerlichen Weide- und Freilandhaltungen mit ihren umfassenden Leistungen für Kulturlandschaft, Artenvielfalt und Tierwohl. Diese Zusage hat die Bayerische Staatsregierung auch im Rahmen des Aktionsplanes Wolf gegeben.

Die mittlerweile in acht bayerischen Regionen ansässigen Wolfsrudel bereiten mir große Sorge, denn die Ausbreitung des Wolfes darf nicht dazu führen, dass naturnahe und tierwohlgerichte Landwirtschaft in manchen Regionen aufgegeben wird.

Sehr geehrter Herr Staatsminister, ich bitte Sie, zur Prävention vor weiteren Übergriffen eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung zur Entnahme in der betroffenen Region Veldensteiner Forst anzuordnen und die notwendigen Schritte einzuleiten.

Bayerischer Bauernverband · Körperschaft des öffentlichen Rechts

Max-Joseph-Straße 9 · 80333 München · Telefon 089 55873-205 · Telefax 089 55873-215

Generalsekretaer@BayerischerBauernVerband.de · www.BayerischerBauernVerband.de · Steuernummer: 143/241/01099

DZ Bank AG München · Konto 74 046 · BLZ 701 600 00 · IBAN: DE53 7016 0000 0000 0740 46 · BIC: GENO DE FF 701

Voraussetzung für die Möglichkeit zur Entnahme von Wölfen zur Vermeidung ernster wirtschaftlicher oder landwirtschaftlicher Schäden ist die Umsetzung von zumutbaren Herdenschutzmaßnahmen. Basis hierfür muss aber der Herdenschutz im Sinne eines Ausbruchsschutzes für die gehaltenen Tiere sein. Ein „Rüstungswettlauf“ um die maximale Einfriedung der Tierbestände ist den Weidetierhaltern nicht zumutbar. Daher ist auf die gute fachliche Praxis des Herdenschutzes im Sinne des Ausbruchsschutzes mit den entsprechenden Mindestvorgaben zum Herdenschutz abzustellen. Darüber hinaus braucht es eine Definition von nicht schützbaren Gebieten.

Sehr geehrter Herr Staatsminister, die vorhandene mitteleuropäische Flachlandpopulation des Wolfes macht eine ernsthafte Bestandsregulierung des Wolfes generell erforderlich. Die bestehenden europäischen Regelungen der FFH-Richtlinie ermöglichen eine Bestandsregulierung, die bereits in verschiedenen europäischen Mitgliedstaaten praktiziert wird und europarechtlich nicht in Frage gestellt ist. Die geschaffenen Regelungen im Bundesnaturschutzgesetz sind in Anbetracht dessen ein erster wichtiger Schritt, jedoch keinesfalls ausreichend, um ein konsequentes Management des Wolfes umsetzen zu können.

Die jetzige Vorgehensweise gefährdet die gesamte extensive Weidehaltung und die Bewirtschaftung von Almen und Alpen. Dazu darf es nicht kommen. Bitte setzen Sie sich für schnelle praktikable Regelungen ein.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Walter Heidl', written in a cursive style.

Walter Heidl